

Produktbedingungen zum „Schmetterling Argus Technik-Paket“

Stand: 04.09.2014

Vertragspartner

Leistungsnehmer ist der Besteller des „Schmetterling Argus Technik-Paket“ (im folgenden Technik-Paket genannt). Leistungsgeber ist Schmetterling International GmbH & Co. KG.

Vertragslaufzeit

Der Vertrag kommt durch die Erklärung des Leistungsnehmers, das Angebot des Leistungsgebers auf Vertragsabschluss (verbindliche Bestellung) anzunehmen, zustande. Der Annahmeerklärung steht die Eingangsbestätigung des Leistungsgebers gleich. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Vertragsschlusses ist der Eingang der Annahmeerklärung beim Leistungsnehmer. Der Leistungsnehmer hält sich für die Dauer von einer Woche nach Eingang der Bestellung beim Leistungsgeber an deren Inhalt gebunden. Die Vertragslaufzeit beginnt mit Bereitstellung des Technik-Pakets für den Leistungsnehmer durch den Leistungsgeber. Über die erstmalige Bereitstellung erhält der Leistungsnehmer unverzüglich eine gesonderte Nachricht. Die Vertragsdauer beträgt zunächst 12 Monate ab Bereitstellung. Sie verlängert sich automatisch jeweils um weitere 12 Monate, sofern nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Vertragsende per Übergabeeinschreiben gekündigt wird. Vertragszweck ist, dem Leistungsnehmer mit dem Technik-Paket die Möglichkeit zu eröffnen, Kosten und Leistungsvorteile im Hinblick auf technische Dienstleistungen zu erlangen. Hierfür kann zweckmäßig sein, angebotene Auswahloptionen oder Leistungen auszuwechseln. Stimmt der Leistungsnehmer nach dem Ermessen des Leistungsgebers vom Vertragszweck umfassten Leistungsänderungen nicht zu, ist der Leistungsgeber berechtigt, den Vertrag mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist verbunden mit einem Änderungsangebot zu kündigen, um die Leistungsänderungen umsetzen zu können.

Vertragsangaben

Der Leistungsnehmer sichert zu, dass die von ihm mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, den Leistungsgeber jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage vom Leistungsgeber binnen 14 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Diese Angaben schließen insbesondere Name, ggf. Firma, vertretungsberechtigte Personen, zugangsberechtigte Mitarbeiter, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und ggf. Telefax-Nummer ein. Änderungen der Rechtsform, der Vertretungsbefugnis und der Inhaberstellung sind ebenfalls dem Leistungsgeber unverzüglich mitzuteilen. Schäden, die dem Leistungsgeber aus unvollständigen oder unrichtigen vorgenannten Angaben entstehen, hat der Leistungsnehmer auszugleichen.

Vertragsinhalt

Schmetterling International GmbH & Co. KG erbringt alle Lieferungen und Leistungen für das „Technik-Paket“ ausschließlich auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen. Im Falle der Inanspruchnahme eines Drittanbieters gelten insoweit ergänzend die AGBs des jeweiligen Anbieters. Letztere sind Bestandteil des Vertrages und werden auf Verlangen vorgelegt. Nebenabreden zwischen Leistungsnehmer und Leistungsgeber wurden nicht getroffen. Solche sind im Übrigen schriftlich zu treffen. Die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses bedarf ebenfalls der Schriftform. Von der Schriftform ausdrücklich ausgenommen sind die Annahmeerklärung sowie die Benachrichtigung über die Bereitstellung des Technik-Pakets. Auf diesen Vertrag ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts(CISG) anwendbar. Gerichtsstand ist das für den Sitz des Leistungsgebers zuständige Amtsgericht.

Leistungsinhalt

Der Leistungsgeber erteilt dem Leistungsnehmer die Lizenz zur Nutzung von Internet Dienstleistungen für die in der Bestellung angegebene Domain. Eine Verwendung auf weiteren Domains ist nicht gestattet. Die Lizenz wird dem Leistungsnehmer persönlich gewährt. Sie ist weder ganz, noch teilweise auf Dritte übertragbar. Der Leistungsgeber stellt dem Leistungsnehmer ein Technik-Paket zur Verfügung. Das Ziel des Leistungsgebers ist es, sein Paketangebot auf dem neuesten Stand der Technik zu halten und dem Besteller ständig aktualisierte Datenbanken und Softwaresysteme zur

Verfügung zu stellen. Hierzu bleiben Änderungen der angebotenen Auswahloptionen vorbehalten, soweit sie für die Erreichung der vorgenannten Ziele erforderlich und dem Leistungsnehmer zumutbar sind. Buchungspauschalen für das Fulfillment von Internetbuchungen sind im Bestellschein mit dem derzeitigen Stand angegeben vorbehaltlich Änderungen durch den Leistungsanbieter gemäß deren AGB (hierzu oben „Vertragsinhalt“). Sofern durch die Änderung, die vom Besteller gewählte Option berührt wird, bekommt der Besteller rechtzeitig vor Umstellung des Angebotes die Möglichkeit, binnen einer Woche eine neue Auswahl zu treffen. Eine Veränderung der Auswahloptionen lässt die Bestimmungen des Vertrags im Übrigen unberührt. Liegen dem Leistungsgeber bei der Einrichtung des Technik Paketes nicht alle erforderlichen Informationen zur Einrichtung vor (Domain, Homepage Layout, KK Antrag etc.) und erhält er diese auch nicht auf Nachfragen beim Leistungsnehmer, so ist der Leistungsgeber berechtigt, einen Linkagent, d.h. eine im Internet aufrufbare Linksammlung der im Vertrag enthaltenen Datenbanken und Buchungsmaschinen, anzulegen und das Technik Paket in vollem Umfang zu berechnen.

Zahlungsmodalitäten

Als Gegenleistung für die sich aus dem Vertrag ergebenden Leistungen zahlt der Leistungsnehmer an den Leistungsgeber monatlich im Voraus per SEPA Mandat das vereinbarte Nutzungsentgelt laut Bestellung. Der Leistungsnehmer zahlt außerdem eine einmalige Einrichtungspauschale von Euro 50,00. Nutzungsentgelt und Einrichtungspauschale werden erstmals mit Bereitstellung des Technik-Paketes fällig. Das Nutzungsentgelt wird unbeachtlich der Bereitstellung auch dann fällig, sofern die vom Leistungsnehmer für die Bereitstellung erforderlichen Angaben nicht vollständig sind und dieser nicht innerhalb von zwei Wochen ab Mitteilung hierüber seine Bestellung um die fehlenden Angaben ergänzt. Daneben werden die fixen und variablen Kosten des vom Leistungsnehmer jeweils gewählten CRS-Systems sowie etwaiger Drittsysteme in Rechnung gestellt. Die einzelnen Positionen und kostenpflichtigen Vorgänge sind abhängig von den jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des entsprechenden CRS-Anbieters oder Drittsystems, die sich der Leistungsgeber zu Eigen macht und die Bestandteil dieses Vertrages sind. Dem Leistungsnehmer werden die aktuellen Geschäftsbedingungen der CRS-Anbieter und weiterer Drittanbieter jederzeit auf Wunsch vorgelegt. Im Zuge zeitversetzter Abrechnungen durch den CRS-Anbieter kann es zu Nachbelastungen des Leistungsgebers an den Leistungsnehmer nach Vertragsende kommen. Der Leistungsgeber ist berechtigt, die im Bestellschein genannten Entgelte schriftlich mit einer Vorankündigung von zwei Monaten zum 1. eines Kalendermonates zu erhöhen. Der Leistungsnehmer hat in diesem Fall das Recht, den Vertrag zum Zeitpunkt des Eintritts dieser Änderung außerordentlich zu kündigen.

Der Leistungsgeber ist stets bemüht, dem Leistungsnehmer marktführende Produkte bei erheblichen Kosten- und Leistungsvorteilen zu bieten. Diese Vorteile können dem Leistungsnehmer nur geboten werden, weil unnötige Verwaltungsprozesse minimiert werden. Zu diesen optimierten Verwaltungsprozessen gehört auch der Rechnungsversand, den der Leistungsgeber komplett digital, in einer rechtlich sicheren und von den Finanzbehörden abgesegneten Variante anbietet. Die Gültigkeit der elektronischen Rechnungen mit erfolgter Zertifizierung werden vom Leistungsgeber ausdrücklich bestätigt und zugesichert. Der Leistungsnehmer erklärt seine unwiderrufliche Zustimmung zur Erteilung von Rechnungen gemäß dem Umsatzsteuergesetz in elektronischer Form durch den Leistungsgeber.

Haftung

Alle aus diesem Vertrag resultierenden Inhalte unterliegen der Geheimhaltung. Diese dürfen nicht an Dritte kommuniziert werden. Eine Missachtung dieser Vereinbarung kann zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages führen. Für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Leistungsnehmer unter Verzicht auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe der im jeweiligen Vertrag vereinbarten Jahresgebühr. Daraus eventuell resultierende Schadensersatzansprüche des Leistungsgebers bleiben davon unberührt.

Haftungsausschluss

Für Schäden haftet der Leistungsgeber nur dann, wenn der Leistungsgeber oder einer seiner Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz vom

Leistungsgeber oder einer seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhaft Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung vom Leistungsgeber auf den Schaden beschränkt, der für den Leistungsgeber bei Vertragsschluss vernünftigerweise voraussehbar war.

Produktgegenstände

Schmetterling Plattform Schmetterling Argus 3.0

Schmetterling Argus 3.0 ist eine Informations- und Arbeitsplattform für Touristiker. Hier werden Informationen und Programme für Ihre tägliche Arbeit angeboten und dem Partner der direkte Zugriff auf alle Inhalte und Systeme im Technikpaket gewährleistet (z.B. Computerreservierungssysteme).

Computerreservierungssysteme

Der Leistungsgeber stellt Ihnen ein vollwertiges Computerreservierungssystem zur Verfügung. Bei den Reservierungssystemen „Amadeus“ und „MySabre+merlin“ sind monatlich eine bestimmte Anzahl von Buchungen zu erbringen (Mindestbuchungen). Bei der Amadeus Selling Platform staffeln sich die Mindestbuchungen anhand der Anzahl der Terminals. Bei einem Technikpaket mit 1 Starter Pack sind monatlich 10 Mindestbuchungen, ab 2 Starter Pack monatlich 25 Mindestbuchungen zu erbringen. Ein bestehender Amadeus Direktvertrag kann bei Vertragseingang bis zum 10. eines Monats zum 1. des Folgemonats eingebunden werden. Ein bestehenden Frontoffice Direktvertrag mit Sabre Travel Network kann innerhalb einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende in das Technikpaket eingebunden werden. Voraussetzung für die Zubuchungsfreischaltung im Computerreservierungssystem ist das Vorliegen einer unterschriebenen Zubuchungsvereinbarung. Büros, die drei Monate oder länger „Nullbucher“ sind, können von dieser Dienstleistung ohne Kostenerstattung abgeschaltet werden.

Datenbanken/ Buchungsmaschinen und Leistungen im Rahmen des Internetauftritts

Es ist das Ziel des Leistungsgebers, sein Paketangebot auf dem neuesten Stand der Technik zu halten und dem Besteller ständig aktualisierte Datenbanken zur Verfügung zu stellen. Dabei kann es notwendig werden, die Auswahloptionen hinsichtlich des Datenbankangebotes zu ändern. Sofern durch die Änderung der Auswahl die vom Besteller gewählte Option berührt wird, bekommt der Besteller rechtzeitig vor Umstellung des Angebotes die Möglichkeit, binnen einer Woche eine neue Auswahl zu treffen. Eine Veränderung der Auswahloptionen lässt die Bestimmungen des Vertrags im Übrigen unberührt.

Reise-/Charterflug-IBE

Die Internet Booking Engine (IBE) wird in einem einheitlichen vom Leistungsgeber definierten Layout erstellt und als Callcenterlösung implementiert. Die Buchungsabwicklung erfolgt durch das Buchungszentrum von Schmetterling und der Partner erhält die volle Zubuchungsprovision abzüglich einer Bearbeitungspauschale (sog. AgentFee) in Höhe von Euro 12,50 pro erfolgreich durchgeführten Buchungsauftrag. Um den Partnern marktgerechte und zukunftsweisende Lösungen zur Verfügung stellen zu können, kann Schmetterling den Anbieter der Reise-IBE wechseln. Die IBE kann gegen Aufpreis als eigene Lizenz genutzt werden. Neben den dafür fälligen fixen Kosten wird dem Partner bei einer eigenen Lizenz pro Buchung ein Buchungsentgelt von 0,75% vom Bruttoreisepreis berechnet.

Linienflug-IBE

Die Flug-IBE wird in dem jeweiligen aktuellen Entwicklungsstandard eingebunden. Die Datenbank wird in einem einheitlichen vom Leistungsgeber definierten Layout erstellt und als Callcenterlösung implementiert. Um den Partnern marktgerechte und zukunftsweisende Lösungen zur Verfügung stellen zu können, kann Schmetterling den Anbieter der IBE wechseln. Die IBE kann auch gegen Aufpreis als eigene Lizenz genutzt werden.

Kreuzfahrt-IBE

Die IBE Schiffsreisen ist eine hochwertige und komfortable Kreuzfahrtdatenbank mit ausführlichen Informationen zu Reiseverläufen, Schiffen, Deckplänen sowie umfangreichem Bildmaterial. Die Datenbank wird in einem einheitlichen vom Leistungsgeber definierten Layout erstellt und als

Callcenterlösung implementiert. Die Buchungsabwicklung erfolgt durch das Buchungscenter von Schmetterling und der Partner erhält die volle Zubuchungsprovision abzüglich einer Bearbeitungspauschale (sog. AgentFee) in Höhe von Euro 12,50 pro erfolgreich durchgeführten Buchungsauftrag. Schmetterling behält sich das Recht vor, den Anbieter der IBE zu wechseln. Die IBE kann gegen Aufpreis als eigene Lizenz genutzt werden. Neben den dafür fälligen fixen Kosten wird dem Partner bei einer eigenen Lizenz pro Buchung ein Buchungsentgelt von 1,00% vom Bruttoreisepreis berechnet.

Ferienhäuser-IBE

Die veranstalterübergreifende Ferienhaus Buchungsmaschine umfasst übersichtlich dargestellte Angebote. Zielgebiete sind über eine Suchfunktion detailliert abrufbar, Informationen über die Objekte können sich Kunden über eine benutzerfreundliche, komfortable Maske darstellen, Empfehlungen sowie Kritiken zu den einzelnen Häusern sind hinterlegt. Die Buchungsabwicklung erfolgt durch das Buchungscenter von Schmetterling und der Partner erhält die volle Zubuchungsprovision abzüglich einer Bearbeitungspauschale (sog. AgentFee) in Höhe von Euro 12,50 pro erfolgreich durchgeführten Buchungsauftrag. Schmetterling behält sich das Recht vor, den Anbieter der IBE zu wechseln. Die IBE kann gegen Aufpreis als eigene Lizenz genutzt werden.

Studienreisen- & Rund-und Erlebnisreisen-IBE

Die IBE wird in dem jeweiligen aktuellen Entwicklungsstandard eingebunden. Die Datenbank wird in einem einheitlichen vom Leistungsgeber definierten Layout erstellt und als Callcenterlösung implementiert. Um den Partnern marktgerechte und zukunftsweisende Lösungen zur Verfügung stellen zu können, kann Schmetterling den Anbieter der IBE wechseln. Die IBE kann auch gegen Aufpreis als eigene Lizenz genutzt werden. Die Buchungsabwicklung erfolgt durch das Buchungscenter von Schmetterling und der Partner erhält die volle Zubuchungsprovision abzüglich einer Bearbeitungspauschale (sog. AgentFee) in Höhe von Euro 12,50 pro erfolgreich durchgeführten Buchungsauftrag. Schmetterling behält sich das Recht vor, den Anbieter der IBE zu wechseln. Die IBE kann gegen Aufpreis als eigene Lizenz genutzt werden.

Deutsche Bahn-IBE

Mit der IBE ist es möglich, Bahnfahrkarten zu buchen. Es handelt sich um eine Fullfillmentlösung. Sie erhalten die Zubuchungsprovision.

Hotelguide (Endkundenversion)

Über den Hotelguide (Version für die Endkunden) können sich Ihre Kunden umfangreiche Informationen über die einzelnen Hotels und Zielgebiete mit exklusiven Panoramabildern verschaffen. Im Hotelguide sind die Katalogseiten der Reiseveranstalter hinterlegt. Die Suchfunktionen sind auch für den Endkunden selbsterklärend.

Ticket & Events

Mit dem Buchungstool ist es möglich, Tickets/Eintrittskarten zu weltweiten Veranstaltungen, wie z.B. Kultur und Sportevents, sowie Formel 1, Konzerte etc., zu buchen. Es handelt sich um eine Fullfillmentlösung.

Länder- und Zielgebietsinformationen

Im Reiseführer finden Sie länder- oder sogar gebietsspezifische Informationen. Hierzu gehören sowohl Kontaktadressen, allgemeine sowie Reiseinformationen, Wirtschaftsprofile sowie Informationen zu Unterkünften, Restaurants und Freizeitmöglichkeiten.

Service

Hier finden Ihre Kunden wichtige Informationen rund ums Reisen, wie z.B. Reisewetter, Reisemedizin, Währungsrechner.

Content Management System Schmetterling Quadra

Das hauseigene CMS Schmetterling Quadra ermöglicht eine selbständige und individuelle Gestaltung Ihrer Internetseite, wie Einbindung individueller Links, Änderung der Navigation sowie Erstellung eigener Seiten oder aktuellen Angeboten.

Hosting Domain

Wird bei der Bestellung des Technikpakets die Erstellung des Internetauftritts über Schmetterling gewünscht werden, hostet der Leistungsgeber nach Ihren Angaben eine „de“-Domain. Der Leistungsnehmer garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Der Leistungsnehmer stellt den Leistungsgeber von Regressansprüchen, die infolge einer Verletzung von Rechten Dritter gegen den Leistungsgeber gerichtet werden, frei. Die Registrierung von Top-Level-Domains wird vom Leistungsgeber im Auftrag des Leistungsnehmers durchgeführt. Der Leistungsnehmer wird als Inhaber für die jeweilige Domain eingetragen. Schmetterling Reisen GmbH & Co.KG wird als Nutzungsberechtigter (sog. "admin-c") die notwendigen Änderungen vornehmen. Name, Adresse und Telefonnummer des Inhabers sowie des Nutzungsberechtigten werden bei der jeweils zuständigen Vergabestelle sowie in deren Domain-Datenbank zwingend und dauerhaft gespeichert. Die Daten sind in der so genannten "Whois"-Abfrage im Internet für ihn selbst und Dritte jederzeit einsehbar.

Hosting E-Mail-Account

Der Leistungsgeber hostet maximal 15 E-Mail-Accounts zu der genannten „de“-Domain. Der Leistungsnehmer verpflichtet sich keine E-Mails massenhaft mit jeweils gleichem Inhalt, zu versenden oder versenden zulassen (sog. "Spamming"). Verletzt der Leistungsnehmer die vorgenannte Pflicht, so ist der Leistungsgeber berechtigt, den Account unverzüglich zu sperren. Das Datentransfervolumen des Postfaches ist auf 1 GB festgestellt. Der Leistungsnehmer hat, die in seinen E-Mail Postfächern eingehenden Nachrichten, in regelmäßigen Abständen abzurufen. Der Leistungsgeber behält sich das Recht vor Mails, die älter als 3 Monate sind, aus dem Postfach zu löschen. Die Postfachgröße ist beschränkt auf 300 MB.

Statistik

Für jede beim Leistungsgeber gehostete Domain, wird eine Webstatistik eingerichtet. Ständige Aktualisierung der Links, sowie der Einsatz der IBE`s in ihren aktuellen Entwicklungsstadien, sind selbstverständlich.

Support

E-Mail Support

Supportanfragen können über technologie@schmetterling.de gestellt werden. Durch die automatische Erfassung der Anfragen in ein Ticketsystem ist eine qualitativ hochwertige Bearbeitung der Anfragen gewährleistet.

Telefonischer Support

Der Leistungsgeber bietet einen Support per Telefon und Fernwartung für alle Partnerbüros in der Zeit von Montag - Freitag / 9.00 Uhr - 19.00 Uhr und Samstag von 9.00 Uhr – 14.00 Uhr an.

Die Leistung vom Support ist kostenpflichtig. Die Kosten gestalten sich wie folgt:

Schmetterling/QTA-Technik-Paket-Vertrag: 9,90 EUR/Monat pro Reisebüro zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Der Leistungsgeber ist berechtigt, Support-Anfragen abzulehnen, falls

- a) diese nicht die aktuelle Software-Version betreffen.
- b) der Leistungsnehmer Auskünfte zur verwendeten Hard- und Software, Konfiguration, Netzwerk, etc. verweigert.
- c) der Leistungsnehmer nicht die technischen Mindestvoraussetzungen zum Betrieb des Systems erfüllt.
- d) der Leistungsnehmer den Einsatz einer Fernwartungssoftware ablehnt.

Der Leistungsgeber leistet keinen Support für Systeme oder Programme, die nicht Bestandteil des Technikpakets sind (z.B. Betriebssystem, Antiviren- und externe Programme, Hardware etc.). Der Support bezieht sich grundsätzlich auf die Funktionalität der Systeme, Anfragen zu Anwendungs- und Verfahrensweisen (z.B. Fragen zu Ticketing etc.) können abgelehnt werden.

Folgende Dienstleistungen erbringt der Leistungsgeber auf Wunsch ausweislich der schriftlichen verbindlichen Bestellung des Leistungsnehmers.

Mitwirkungspflicht des Leistungsnehmers

Mängel und Störungen sind dem Leistungsgeber unverzüglich, binnen 24 Stunden nach Kenntnis, schriftlich per Fax oder E-Mail mitzuteilen.

Datennutzung / -verarbeitung

Der Leistungsgeber ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Nutzung des „Technik-Paket“ erhaltenen Daten und Informationen zu speichern und zu statistischen Zwecken zu verarbeiten. Der Leistungsnehmer gestattet den Leistungsgeber, sämtliche Transaktionsdaten aus dem CRS des Leistungsnehmers in anonymisierter Form zu statistischen Zwecken abzurufen und zu verarbeiten sowie an Dritte zu diesen Zwecken weiterzuleiten

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden und deren wirtschaftlichem Ergebnis möglichst nahe kommen. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.